



Platz- und Spielordnung

Im Interesse eines reibungslosen Spielbetriebes gilt folgende Spielordnung:

Spielberechtigt ist nur, wer ordnungsgemäß seine Beiträge und eventuell rückständige Gebühren entrichtet hat. Gegen eine zusätzliche Gebühr erhält jedes Mitglied ein Reservierungsschloss mit Namensanhänger und einen Schlüssel für die Platzanlage ausgehändigt. Die Tennisplätze dürfen nur in ordentlicher Tenniskleidung und mit Tennisschuhen betreten werden.

Die Spielzeit beträgt 60 Minuten einschließlich Platzpflege. Der Spielbetrieb ist 5 Minuten vor der vollen Stunde zu beenden. Nach Beendigung des Spiels ist der Platz abzuziehen. Das Abziehen muss im Kreis erfolgen, damit der Oberflächenrand nicht nach außen getragen wird. Die Linien sind mittels des vorhandenen Besens zu säubern. Nach Regenfällen dürfen die Plätze erst dann wieder bespielt werden, wenn dadurch keine Platzschäden hervorgerufen werden können. Der Vorstand ist berechtigt, die Plätze zu sperren und damit ein absolutes Spielverbot zu erlassen. Die Beregnung der Plätze erfolgt automatisch durch eine Zeituhr bzw. durch ein Vorstandsmitglied. Bei anhaltender Trockenheit müssen die Plätze jeweils vor Spielbeginn mit den vorhandenen Schläuchen ausreichend beregnet werden.

Spielmöglichkeit

Grundsätzlich darf auf einem Platz nur gespielt werden, wenn das persönliche Reservierungsschloss oder eine gültige Gästemarke an der entsprechenden Stelle der Reservierungstafel eingehängt ist.

Vorreservierung

Eine Vorreservierung von Spielstunden über einen längeren Zeitraum ist nur auf den Plätzen 1 - 4 möglich. Die Vorreservierung erfolgt durch Einhängen des Reservierungsschlusses oder – zeitlich eingeschränkt – durch Anbringen einer gültigen Gäste-Marke (vgl. Abschnitt „Gäste“). Erfolgt keine Vorreservierung, so ist das Schloss auf dem Parkplatz-Haken – vorgesehene Nummer – einzuhängen.

Die Reservierungsschlösser von Kindern, Schülern und Jugendlichen unter 18 Jahren (Mitglieder der Beitragsgruppen K, S, FK und F5) sind mit einem Orangen Band gekennzeichnet. Mit orange gekennzeichneten Schlössern darf wochentags ab 17.00 Uhr, samstags und an Sonn- und Feiertagen nicht vorreserviert werden. Sollte jedoch zu den vorgenannten Zeiten ein Platz frei sein, so kann nach vorherigem Einhängen des Schlosses bis zum Ablauf der vollen Stunde gespielt werden.

Für Kinder und Jugendliche, die in einer Erwachsenen-Mannschaft spielen, kann der Vorstand Sonderregelungen erlassen.

Verfallen der Reservierung

Sollte 10 Minuten nach der vollen Stunde die Reservierung nicht in Anspruch genommen worden sein, so ist der Platz bis zur nächsten vollen Stunde für andere Club-Mitglieder frei.

Freie Spielweise

Die Plätze 5, 6 und M dienen der freien Spielweise.

Eine Vorreservierung ist hier nur für jeweils 1 Stunde möglich, und wenn der Spieler vom Zeitpunkt des Einhängens seines Schlosses (Reservierungsbeginn) bis zum Spielbeginn ununterbrochen auf der Platzanlage anwesend ist. Bei der freien Spielweise sind Kinder und Jugendliche den erwachsenen Club-Mitgliedern gleichgestellt.

Ausnahme beim Doppelspiel: Hier gilt die nachstehende Regelung „Reservierung beim Doppel“, aber nicht gleichzeitig auf den Plätzen 5, 6 und M.



Reservierung beim Doppel

Sofern ein Doppel für eine Stunde gebucht ist, müssen für alle 4 Personen die Schlösser eingehängt werden. Eine Reservierung an anderer Stelle ist nicht möglich. Werden nacheinander 2 Stunden Doppel gespielt, genügt die Reservierung einer Spielstunde durch jeweils zwei Schlösser.

Sonstiges

Bei starkem Andrang soll im Interesse aller kein Einzel sondern Doppel gespielt werden. Der Doppelbetrieb kann notfalls von einem Vorstandsmitglied angeordnet werden.

Grundsätzlich haben alle Spieler, die noch nicht gespielt haben, Vorrang. Sofern eine Platzreservierung durch ein Familienmitglied vorgenommen wird und dieses sich dann nicht zum Spielen einfindet, sondern ein anderes Familienmitglied, so ist das Reservierungsschloss der nicht spielenden Personen hängen zu lassen und das spielende Vereinsmitglied muss sich zusätzlich einhängen. Eine Vorreservierung durch Familienmitglieder, bei denen von vornherein feststeht, dass sie nicht spielen werden, ist nicht gestattet und wird als grobe Unsportlichkeit angesehen.

Training

Der Tennis-Club bietet seinen Mitgliedern zu fest vereinbarten Terminen Trainerstunden an. Die Einstellung von Trainern erfolgt durch den Sportwart in Abstimmung mit dem Vorstand. Es ist nicht möglich, dass Trainerstunden von anderen Personen als den vom Vorstand ausgesuchten gegeben werden. Die Preise für die Trainerstunden werden ebenfalls vom Vorstand festgelegt. Trainerstunden werden vom Trainer durch Einhängen der (gelben) Trainer-Marke an der Reservierungstafel gekennzeichnet.

Das Mitglied, das eine Trainerstunde in Anspruch nimmt, muss zusätzlich sein Reservierungsschloss einhängen; damit ist eine Vorreservierung an anderer Stelle nicht möglich. Der Sportwart hat in Abstimmung mit dem Vorstand das Recht, zum Zwecke des Mannschaftstrainings einen Platz zu bestimmten Zeiten für den allgemeinen Spielbetrieb zu sperren.

Verbands- und Freundschaftsspiele

Verbands- und Freundschaftsspiele haben Vorrang vor der Einzelreservierung. Spieler, die an Turnieren mitspielen, können am gleichen Tag nur dann einen Platz belegen, wenn dieser von keinem anderen Clubmitglied belegt wird. Eine Vorreservierung entfällt. Die Aufstellung der Mannschaften (Meisterschafts- und Freundschaftsspiele) erfolgt durch die Mannschaftsführer im Einvernehmen mit dem Sportwart. Erfolgt keine Einigung, so entscheidet der Vorstand.

Ranglistenspiele

Die Spielordnung zur Durchführung von Ranglistenspielen wird vom Vorstand den jeweiligen Erfordernissen angepasst und vom Sportwart durch gesonderten Aushang bekannt gemacht.

Gäste

Wir bieten in begrenztem Umfang die Möglichkeit, Gastspieler zuzulassen. Dies jedoch nur, solange der Spielbetrieb nicht behindert ist. Gastspieler haben die Möglichkeit, durch Vorreservierung an Wochentagen bis 17.00 Uhr einen Platz zu belegen. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an Wochentagen nach 17.00 Uhr kann keine Vorreservierung erfolgen. Sollte zu den vorgenannten Zeiten ein Platz frei sein, so kann ein Gast ohne vorherige Reservierung, jedoch nach Einhängen einer ausgefüllten Gästemarke, bis zur Beendigung der vollen Stunde spielen. Gastspieler-Marken können beim Clubheimwirt gekauft werden. Sie haben nur Gültigkeit, wenn sie vollständig ausgefüllt (Name und Spielstunde) sind.

Wer ohne gültige Gästemarke spielt und angetroffen wird, hat den doppelten Betrag zu bezahlen. Gäste und passive Mitglieder dürfen bis zu 5 mal im Jahr als Gastspieler die Plätze benutzen. Bei den Gastspielern gilt ebenfalls die Platz und Spielordnung.

Die Gästemarken dürfen nur von den Vorstandsmitgliedern entfernt werden.



Zur besonderen Beachtung

Jedes Clubmitglied muss beim Verlassen der Tennisanlage darauf achten, dass die Türen der Außenanlage einschließlich der Ballwand abgeschlossen sind. Dies gilt besonders für die Spieler, die sich zuletzt auf dem Platz befinden.

Sofern Sie die Platzanlage mit einem Hund betreten, bitten wir Sie, darauf zu achten, dass dieser an der Leine angebunden ist und keine unnötige Unruhe hervorruft. Die eventuell anfallenden Verschmutzungen sind umgehend zu beseitigen. Eltern, die ihre Kinder mit auf die Anlage bringen, sind nicht von ihrer Aufsichtspflicht befreit.

Für abhanden gekommene Gegenstände haftet der Club nicht. Der Missbrauch der Platz- oder Reservierungsschlüssel kann zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Eine Übertragung der Schlüssel auf andere Personen sowie das Nachmachen von Schlüsseln ohne Genehmigung des Vorstandes ist nicht erlaubt und wird als grobe Missachtung der Spiel- und Platzordnung angesehen.

Es bleibt den Mitgliedern des Vorstandes überlassen, den Spielbetrieb zu überwachen und für die Einhaltung der Spiel- und Platzordnung zu sorgen oder eine andere Person damit zu beauftragen, z.B. den Platzwart oder den Technischen Leiter. Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung können durch die Vorstandsmitglieder mit Disziplinarmaßnahmen (Spielverbot, Ausschluss aus dem Verein, Geldstrafe) belegt werden.

Fahrräder, Mopeds und Mofas dürfen nur auf dem Parkplatz abgestellt werden. Eine Mitnahme innerhalb der Tennisanlage ist nicht erwünscht.

Das Recht, die Spiel- und Platzordnung zu ändern, liegt beim Vorstand.